



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERMIETUNGEN UND VERANSTALTUNGEN IM SEEBAD ENGE

Bei Vermietungen und Veranstaltungen im Seebad Enge gelten folgende allgemeine Geschäftsbedingungen. Sie ergänzen einen bestehenden Veranstaltungsvertrag:

## Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für Vermietungen und Veranstaltungen Seebad Enge (Alpenblick Link&Maurer GmbH) und für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen der Alpenblick Link&Maurer GmbH an Kunden. Sämtliche Offerten und Angebote der Alpenblick Link&Maurer GmbH basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen des Gastes widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

## Veranstaltungsort

Seebad Enge, Mythenquai 9, 8002 Zürich  
Oberdeck linke Badseite (Frauenbad) inkl. Sanitäranlagen im UG.

## Veranstaltungszeiten

Nebensaison 10. bis 24. Mai sowie 1. bis 12. September 2025: von 19.30 – 00.30 / Apéro ab 18.00 Uhr im Park möglich oder nach individueller Absprache.  
Hochsaison 28. Mai bis bis 30. August 2025: von 20.30 – 00.30 / Apéro ab 19.00 Uhr im Park möglich oder nach individueller Absprache.  
Eine Verlängerung nach 00.30 Uhr ist nicht möglich.

## Leistungen

Die Alpenblick Link & Maurer GmbH verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Sie ist bemüht den Anlass zeitgerecht und mangelfrei durchzuführen. Bei der Auswahl und Zubereitung von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt.

## Auftragsbestätigung

Ein Auftrag an die Alpenblick Link&Maurer GmbH kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Spätestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Alpenblick Link&Maurer GmbH kommt der Auftrag zustande. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## Getränke / Essen

Der Barbetrieb und das Catering wird allein durch die Alpenblick Link&Maurer GmbH geführt. Es dürfen keine eigenen Getränke oder Esswaren mitgebracht werden. Die Kosten für das Catering werden vorgängig offeriert und nach dem Anlass verrechnet. Es besteht eine Mindestkonsumation von CHF 5'000.00 exkl. MwSt.

## Geringfügige Änderungen

Die Alpenblick Link&Maurer GmbH behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot (z.B. aufgrund von fehlenden Waren bzw. massiv erhöhten Preisen) ihre Leistungen im Vergleich zur Auftragsbestätigung geringfügig zu ändern. Sie nimmt dabei Rücksicht auf das Interesse des Kunden und bietet eine gleichwertige Auftrags erledigung.

## Anpassungen Gästezahl

Eine Änderung der Gästezahl muss spätestens 5 Arbeitstage vor dem Anlass, wenn möglich schriftlich, übermittelt werden. Bei Grossanlässe ab 150 Gäste muss die Gästezahl bis spätestens 10 Arbeitstage vor dem Anlass bekannt gegeben werden. Bei nachträglicher Unterschreitung dieser Regelung werden automatisch die Kosten für Speisen, Infrastruktur und Personal gemäss der ursprünglichen Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt. Alpenblick Link&Maurer GmbH behält es sich vor, je nach Reduzierung der Gästezahl, trotz Einhaltung der oben genannten Fristen, nicht stornierbare Kosten (z.B. von Fremdmaterial, Personal, Spesen etc.) in Rechnung zu stellen.

## Reinigung

Dekorationen und weiteres Mobiliar des Mieters müssen unmittelbar nach der Veranstaltung abgeräumt werden. Für aussergewöhnliche Verunreinigungen wird eine zusätzliche Gebühr für den Mehraufwand verrechnet. Die Endreinigung übernimmt der Lokalinhaber.

## Musik / Lärm / Feuerwerk

Die Badeanstalt liegt im Freien und ist auf den guten Willen der Nachbarn angewiesen. Es kann daher nur Hintergrundmusik abgespielt werden. Sämtliche Lärm erzeugenden Aktivitäten wie Auftritte von Musikbands, DJ's usw. benötigen das Einverständnis des Vermieters. Generell sind Musikdarbietungen nur bis um 23.00 Uhr gestattet.  
Bei nicht bewilligten Aktivitäten kann der Lokalinhaber die Veranstaltung frühzeitig beenden. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung der Miete.  
Nicht erlaubt ist der Gebrauch von Feuerwerkskörpern und Himmelslaternen.

## Feuerpolizeiliche Regelungen / Sicherheitsvorschriften / Dekorationsmaterialien

Der Kunde verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen der Alpenblick Link&Maurer GmbH, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbotes usw., einzuhalten. Auch durch den Veranstalter eingebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis von der Alpenblick Link&Maurer GmbH. Der Kunde haftet für jegliche an Alpenblick Link&Maurer GmbH daraus entstehenden Schäden.

Die vorübergehend erlassenen Vorgaben und Massnahmen vom BAG zur Öffnung von gastronomischen Betrieben, ist in jedem Fall und unabhängig in welcher Form (mit oder ohne Reservation) ein Besuch erfolgt, zwingend einzuhalten und bindend. Die Regelungen sind im Eingangs- und Barbereich ersichtlich. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann die Alpenblick Link&Maurer GmbH vom Hausrecht Gebrauch machen und die Gäste des Platzes verweisen. Der Kunde ist für ein daraus entstehenden Schaden an die Alpenblick Link&Maurer GmbH haftbar. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben und Massnahmen werden jegliche Haftungsansprüche von Dritten abgewiesen. Die aktuellen Vorgaben und Massnahmen die einzuhalten sind, findet man jederzeit auf den Webseiten vom BAG ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)) und/ oder GastroSuisse ([www.gastrostuisse.ch](http://www.gastrostuisse.ch)).

Die darin enthaltene, freiwillige Datenerfassung wird ausschliesslich für die kantonalen Gesundheitsbehörden archiviert und zur Verfügung gestellt. Eine andere Nutzung der Daten ist ausgeschlossen. Die Daten werden 14 Tage archiviert und danach vollständig vernichtet.

## Annulierungen von Anlässen / Covid-19

Bei Annullierung eines Anlasses nach erfolgter Auftragserteilung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

bis 60 Tage vor dem Anlass	keine Kosten	29-14	Tage vor dem Anlass	50 % der vereinbarten Leistungen
59-30 Tage vor dem Anlass	30 % der vereinbarten Leistungen	13-0	Tage vor dem Anlass	100 % der vereinbarten Leistungen

Sollten behördliche Auflagen im Zusammenhang mit Covid-19, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt waren, eine Durchführung des Anlasses untersagen, werden dem Kunden keine Kosten verrechnet.

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen von der Alpenblick Link&Maurer GmbH und ihrer Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

## Beizug einer Dritt-Partei

Die Alpenblick Link & Maurer GmbH ist berechtigt zur Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten eine Dritt-Partei beizuziehen. Diese Partei muss in gleichwertiger Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. Die Alpenblick Link & Maurer GmbH verpflichtet sich in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion des Dritten.

## Vermittlung / Organisation

Die Alpenblick Link & Maurer GmbH anbietet dem Kunden unter anderem die Vermittlung von Künstlern, Musikern, Zeltaufbauten oder technischen Anlagen. Sie erhebt dafür eine Vermittlungsgebühr in der Höhe von 10% auf deren Honorar. Der Vertrag schliesst der Kunde jedoch mit den Künstlern, Lieferanten usw. direkt ab. Für die Organisation und das Supervising eines Fremdanlasses stellt die Alpenblick Link & Maurer GmbH ebenfalls einen Honoraransatz von 10% in Rechnung.

## Miete / Zahlungen

Die Miete beträgt CHF 900.00 exkl. MwSt. (8.1%, CHE-114.112.976 MWST). In der Miete enthalten sind die Grundbeleuchtung, ein Zeltdach bei Regen sowie die Endreinigung. Die Miete von CHF 900.00 CHF exkl. MwSt. ist spätestens 14 Tage nach Erhalt des Mietvertrages, gemäss beiliegender Rechnung, zu überweisen. Die detaillierte Abschlussrechnung ist innerhalb von 14 Tagen zahlbar.

## Haftung

Der Kunde haftet gegenüber der Alpenblick Link&Maurer GmbH für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten oder seine Veranstaltungsteilnehmenden verursacht werden. Die Alpenblick Link&Maurer GmbH lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Kunden, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die vom Kunden, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache des Veranstalters. Die Alpenblick Link&Maurer GmbH kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Veranstalter verlangen.

Der Kunde ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, die Alpenblick Link&Maurer GmbH vor sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitenden und Vertragspartnern des Veranstalters) aufgrund seiner Veranstaltung gegen der Alpenblick Link&Maurer GmbH erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

Die Alpenblick Link&Maurer GmbH haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangenen Gewinn, wird wegbedungen. Bei Vermittlung externer Dienstleistungen übernimmt die Alpenblick Link&Maurer GmbH keinerlei Haftung für die vom Veranstalter bestellte Leistung.

Während der Abendveranstaltung ist das Schwimmen im See untersagt.

## Geistiges Eigentum

Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und auch Texten stehen im geistigen Eigentum der Alpenblick Link & Maurer GmbH. Deren Nutzung, in welcher Form auch immer, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet.

## Leistungserbringung und Absage

Höhere Gewalt und andere von der Alpenblick Link & Maurer GmbH nicht verschuldete Ereignisse, welche die vertraglich vereinbarte Leistung verunmöglichen (insbesondere Naturkatastrophen, Ressourcenmangel, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Streiks, Epidemien / Pandemien, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw) berechtigen die Alpenblick Link & Maurer GmbH die Durchführung hinauszuschieben oder von der Leistungspflicht zurückzutreten. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ersatzansprüche geltend machen. Befindet sich Alpenblick Link & Maurer GmbH durch Eigenverschulden in Verzug oder kann eine vertraglich vereinbarte Leistung nicht erbringen, so steht dem Kunden andererseits das Recht zu, gegen die Alpenblick Link & Maurer GmbH gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts vorzugehen.

Die Alpenblick Link&Maurer GmbH ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von der Alpenblick Link&Maurer GmbH in der Öffentlichkeit gefährdet werden kann oder der Veranstalter

## Covid-19

Die Alpenblick Link&Maurer GmbH hält sich strikt an die behördlichen Vorgaben zum Schutz unserer Gäste während der COVID-19 Pandemie. Die Schutzmassnahmen können jederzeit durch die Behörden geändert werden und müssen entsprechend laufend angepasst werden. Die Alpenblick Link&Maurer GmbH garantiert seinen Gästen einen sorgfältigen Umgang im Bereich der Hygiene und der Schutzmassnahmen. Jeder Gast trägt eine Eigenverantwortung und ist zur Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen verpflichtet. Die entsprechenden Massnahmen werden am Eingang von Seebad Enge kommuniziert. Das Nichteinhalten der behördlichen Schutzmassnahmen kann zu einer Wegweisung und einem Hausverbot führen.

## Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich und es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

Zürich, Januar 2025